

BACHELORPROJEKT

EIN LEITFADEN ZUR VORBEREITUNG, ANFERTIGUNG UND
BEWERTUNG DES BACHELORPROJEKTS

Stand 29. Mai 2020





EINLEITUNG

Am Ende ihres Bachelorstudiums können sich Studierende entscheiden, ob sie im Rahmen des Bachelorabschlussmoduls eine Bachelorarbeit schreiben oder ein Bachelorprojekt absolvieren möchten. Das erfolgreiche Absolvieren einer dieser beiden Prüfungsleistungen ist die Voraussetzung für den erfolgreichen Studienabschluss.

Während sich Studierende mit der Bachelorarbeit einer Thematik auf eine wissenschaftlich-theoretische respektive empirische Weise nähern, steht bei der Erarbeitung des Bachelorprojekts die praktische Ausrichtung, Wirtschaftlichkeit und Anwendbarkeit im späteren praktischen Berufsfeld im Vordergrund. So soll der Raum dafür eröffnet werden, durch das Umsetzen eigener musikalischer, didaktischer oder künstlerischer Projekte, Konzerte oder Veröffentlichungen den Übergang von der Studienabschlussphase zum Berufseinstieg als professionelle*r Musiker*in selbsttätig, eigenverantwortlich und kreativ zu gestalten.

Dieses Handbuch dient dem Zweck, Sie mit den inhaltlichen und formalen Voraussetzungen und Richtlinien vertraut zu machen, die für das Absolvieren des Bachelorprojekts unabdingbar sind. Es sollte insbesondere vor und während der Erstellung des Bachelorprojekts stets zu Rate gezogen werden.

*Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und
wertvolle Erfahrungen!*

Prof. Rob Maas

Leitung des Pop-Bereichs, Professor für KMP,
Erstgutachter für das Bachelorprojekt
robmaas@uni-muenster.de

Krystoffer Dreps, M.A.

Lehrkraft für Musiktheorie
Zweitgutachter für das Bachelorprojekt
Krystoffer@posteo.de

**Marion Frenking, Nina Beckonert
& Sevdije Jakupi**

Studienbüro
+49 251 8327461
studienbuero.mhs@uni-muenster.de

**Annalena Zernott, M.Ed.
& Attila Kornel, M.A.**

Studienkoordination
+49 251 8327492
studienkoordination.mhs@uni-muenster.de

Barbara Plenge, M.A.

Studiendekanin
+49 251 8327465
barbara.plenge@uni-muenster.de

INHALTSVERZEICHNIS

1. WAS IST DAS BACHELORPROJEKT?	3
1.1 Einzel- oder Gruppenleistung.....	3
2. ORGANISATION UND ABLAUF	4
2.1 Abgabe Exposé und Beurteilung durch die Projektkommission	5
2.2 Anmeldung des Bachelorprojekts	6
2.3 Durchführung des Bachelorprojekts.....	6
2.4 Abgabe des Bachelorprojekts	6
2.5 Verbuchung der Noten	6
3. UMFANG, AUFBAU UND INHALTE DES BACHELORPROJEKTS	7
3.1 Umfang	7
3.2 Aufbau.....	8
3.3 Dateiformate.....	9
3.4 Finanzielles / Rechtliches	9
4. ANMELDEFORMULAR	10

1. WAS IST DAS BACHELORPROJEKT?

**Auszug aus den Prüfungsordnungen B.Mus. MuV und B.Mus. MuK (PO 2017):
§ 13 (1) und (3)**

(1) ... Das Bachelorprojekt soll zeigen, dass der/die Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet Musik selbstständig zu bearbeiten. [...]

(3) Der/Die Studierende hat die Wahl zwischen der Bachelorarbeit (Einzelleistung) und dem Bachelorprojekt (Einzel- oder Gruppenleistung).

Das Bachelorprojekt bietet Studierenden die Gelegenheit, sich in der letzten Phase des Studiums fokussiert und zielorientiert auf den unmittelbar bevorstehenden Start in ihre eigene Berufspraxis vorzubereiten.

Ein Bachelorprojekt kann ein musikalisch-didaktisches oder künstlerisches Projekt sein, welches von Studierenden *selbstständig* entwickelt, durchgeführt, dokumentiert und reflektiert wird. Es legt damit einen besonderen Schwerpunkt darauf, dass das Projekt beim Start ins Berufsleben angewendet werden kann oder auch auf dem weiteren Berufsweg des/der Absolvent*in die Möglichkeit bietet, modifiziert und weiterentwickelt zu werden. Es soll damit für den Berufsweg des/der Studierenden unmittelbar *wirtschaftlich relevant* sein.

1.1 EINZEL- ODER GRUPPENLEISTUNG

Das Bachelorprojekt kann entweder alleine oder in Zusammenarbeit mit Kommiliton*innen resp. mit Personen außerhalb der Musikhochschule als Gruppenleistung umgesetzt werden.

Soll es als Gruppenleistung von Studierenden der Musikhochschule durchgeführt werden, muss deutlich ersichtlich sein, welche*r Studierende*r das Bachelorprojekt beantragt hat und von welcher Person welcher Anteil des Bachelorprojekts übernommen wurde (bspw. durch Kenntlichmachung im Fließtext). Die individuell erbrachten Teile werden differenziert betrachtet und bewertet. Bei einer Gruppenleistung sind alle beteiligten Studierenden gleich verantwortlich für die erfolgreiche Durchführung des Projekts. Wird das Bachelorprojekt von einem/einer Studierenden der Musikhochschule als Gruppenleistung gemeinsam mit externen Personen durchgeführt, so ist der/die Studierende der Musikhochschule allein verantwortlich.

2. ORGANISATION UND ABLAUF

Ende Oktober/November	Infoveranstaltung zum Bachelorabschlussmodul
15. November bis 31. Januar	<u>Freiwillig:</u> Informeller Austausch -> Grundlage für Exposé Abgabe (Serviceleistung) Exposé an die Bachelorkommission Die eigene Themenstellung für das Bachelorprojekt wird mit der Projektkommission besprochen und als schriftliches Exposé (verpflichtend) direkt an die Kommission geschickt.
15. Februar	Beurteilung durch Projektkommission
31. März	Verpflichtend: Anmeldung des Bachelorprojekts im Studienbüro/Prüfungsamt Sobald das Exposé durch die Projektkommission genehmigt wurde, kann das Bachelorprojekt offiziell im Studienbüro/Prüfungsamt angemeldet werden. → Formularschrank Wichtig: Ab dem Tag der Anmeldung (Datum des Eingangs im Studienbüro/Prüfungsamt) beginnt die Bearbeitungszeit. Der späteste Abgabetermin wird nach erfolgreicher Anmeldung schriftlich vom Studienbüro/Prüfungsamt mitgeteilt.
1. April bis 30. Oktober	Bearbeitungszeit für das Bachelorprojekt: 6 Monate ¹
30. Oktober	Abgabe des Bachelorprojekts, jeweils <u>in zweifacher Form</u> : 1.) Persönlich in digitaler Form (auf CD, DVD, USB-Stick o.Ä.), beschriftet inkl. persönlicher Angaben im Studienbüro/Prüfungsamt ² (inklusive des Links/Speicherpfads, unter dem die Unterlagen zu finden sind). 2.) Als Upload aller Dateien in einem einzigen PDF-Dokument in einem dafür bereit gestellten digitalen-Ordner – der Link dazu wird mit der Anmeldebestätigung mitgeteilt).
31. Oktober bis 31. Dezember	Begutachtungszeit durch die Projektkommission (8 Wochen)
ab 2. Januar	Die Studierenden werden vom Studienbüro/Prüfungsamt informiert, sobald die Gutachten vorliegen. Diese können auf Antrag eingesehen werden.

¹ Siehe bzgl. Fristverlängerung: PO 2017 §13 Abs. 6.

² Siehe bzgl. Form der Abgabe: PO 2017 §14 Abs. 1.

2.1 ABGABE EXPOSÉ UND BEURTEILUNG DURCH DIE PROJEKTKOMMISSION

Das Projekthema wird von dem/der Studierenden selbst gewählt und erfolgt in Absprache mit der Bachelorprojektkommission (Prof. Rob Mass und Krystofer Dreps). Um ein Projekt starten zu dürfen, reicht der/die Studierende ein Exposé bei der Projektkommission ein. Die Kommission überprüft, ob die folgenden Kriterien erfüllt sind:

Aus dem Exposé geht hervor, dass das von dem/der Studierenden angestrebte Projekt...

- **auf die aktuelle eigene Berufspraxis ausgerichtet ist;**
Das Projekt unterstützt den eigenen Berufswunsch praktisch und mit hoher Relevanz → motivationale Perspektive
- **wirtschaftlicher Natur ist;**
Das Projekt zielt auf die Chancen und Möglichkeiten ab, ein nachhaltiges Einkommen zu erzielen → zielgerichtete Perspektive
- **nachhaltige Endprodukte wird vorweisen können;**
Das Projekt erzeugt Inhalte und Endprodukte, die für die eigene Werbung und/oder Darstellung relevant und qualitativ ansprechend sind → klare Ziel-/Ergebnispräsentation
- **messbare Ergebnisse wird vorweisen können;**
Das Projekt hat klar im Vorfeld formulierte Ziele, welche zum Ende der Projektlaufzeit anhand der von dem/der Studierenden definierten Kriterien gemessen werden können → genaue Festlegung von Erfolgsindikatoren (SMART vs. pragmatisch)
- **eine klare Ablaufplanung aufweist;**
Schilderung einer sorgfältigen, transparenten Planung der Organisation und des Ablaufs des Projekts → planerische Perspektive
- **realistisch und realisierbar ist.**
*Die gesetzten Ziele sind realistisch und müssen innerhalb von maximal sechs Monaten nach Start des Projekts realisierbar sein.
→ planerische Perspektive sowie Gesamteindruck*

2.2 ANMELDUNG DES BACHELORPROJEKTS

Wurde der Antrag jeweils pro Person vollständig und den o.g. Kriterien entsprechend eingereicht, erteilt die Projektkommission durch Unterschrift auf dem Antragsformular Ihr Einverständnis zur Anmeldung des Bachelorprojekts. Das Anmeldeformular findet sich im Formularschrank, alle Unterschriften sind von dem/der Studierenden selbst einzuholen.

Die Bearbeitungszeit des Bachelorprojekts beginnt mit dem Einreichen des vollständigen Formulars im Studienbüro/Prüfungsamt (Eingangsstempel).

Nach erfolgreicher Anmeldung geht dem/der Studierenden eine schriftliche Bestätigung durch das Studienbüro/Prüfungsamt zu, der das späteste Abgabedatum sowie der Link für den Upload des fertig gestellten Bachelorprojekts zu entnehmen ist.

2.3 DURCHFÜHRUNG DES BACHELORPROJEKTS

Einzelheiten zu Umfang und Aufbau des Bachelorprojekts sind Kapitel 3 zu entnehmen.

2.4 ABGABE DES BACHELORPROJEKTS

Auszug aus den Prüfungsordnungen B.Mus. MuV und B.Mus. MuK (PO 2017):

§ 14 (1)

(1)...Das Bachelorprojekt ist in zweifacher digitaler Ausfertigung auf CD, DVD, USB-Stick o.Ä. (beschriftet mit persönlichen Angaben) und als Upload (in Abstimmung mit den Projektverantwortlichen) einzureichen; der jeweilige Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit/das Bachelorprojekt nicht fristgemäß vorgelegt, wird sie/es gemäß § 19 Abs. 1 mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

2.5 VERBUCHUNG DER NOTEN

Nach Eingang der Gutachten wird die Note für das Projekt aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gebildet. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird vom Dekanat ein*e dritte Prüfer*in zur Bewertung des Bachelorprojekts bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. (vgl. PO § 19 Abs. 1–5). Die Note wird anschließend vom Studienbüro/Prüfungsamt in Ihrem Transcript of Records verbucht.

3. UMFANG, AUFBAU UND INHALTE DES BACHELORPROJEKTS

Auszug aus den Prüfungsordnungen B.Mus. MuV und B.Mus. MuK (PO 2017):
 § 13 (1)

(1) ... [D]as Bachelorprojekt (Einzel- oder Gruppenleistung) [soll] einen Umfang von bis zu 40 Seiten (Einzelleistung) in der Regel nicht überschreiten. Bei einer Gruppenleistung erhöht sich der Umfang um jeweils 20 Seiten pro Gruppenmitglied. Das Bachelorprojekt (Einzel- oder Gruppenleistung) besteht zu 50 % aus einem allgemein einführenden Teil und zu 50 % aus einem projektbezogenen Teil. Bei Gruppenleistungen ist der jeweils individuell erbrachte Anteil kenntlich zu machen.

3.1 UMFANG

Das Bachelorprojekt besteht aus den folgenden Dokumenten und Medien (* unbedingt verpflichtend):

- | | |
|-----------------|---|
| Der Antrag * | <i>Anmeldeformular</i>
Auf Basis des Antrags entscheidet die Kommission ob das Projekt so durchgeführt werden darf. Erst mit Abgabe des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Formulars im Studienbüro/Prüfungsamt beginnt die Bearbeitungszeit und das Projekt kann begonnen werden. |
| Dokumentation * | <i>Dokumentation des Projekts und Ergebnispräsentation</i>
Fließtext mit eingebetteten digitalen Medien (Video/Audio/oder andere relevante digitale Medien – muss, soweit möglich, <u>zusätzlich</u> ausgedruckt und in grafisch ansprechender Weise als Portfolio zusammengefasst werden).
→ Rücksprache mit der Projektkommission |
| Reflexion * | <i>Persönlicher kritischer Rückblick zum Verlauf, zur Umsetzung und zum Endergebnis des Projekts</i>
Fließtext mit eingebetteten digitalen Medien (Video/Audio/oder andere relevante digitale Medien – muss, soweit möglich, <u>zusätzlich</u> ausgedruckt und in grafisch ansprechender Weise als Portfolio zusammengefasst werden).
→ Rücksprache mit der Projektkommission |
| Blog/Vlog: | Persönliches <i>Online Logbuch mit Text- und/oder Bild oder Videobeiträge</i> zum Projektverlauf (innerhalb dieses Formats ist die Form der Darstellung frei wählbar). |
| Websites: | Eine eventuelle Online Präsenz zum Projekt (innerhalb dieses Formats ist die Form der Darstellung frei wählbar). |

Social Media: Eventuelle projektrelevante Beiträge aus den Sozialen Medien (innerhalb dieses Formats ist die Form der Darstellung frei wählbar).

3.2 AUFBAU

I. Allgemein einführender Teil

II. Projektbezogener Teil

Der Umfang der Dokumente lässt sich eher ausdefinieren aus der Textverständlichkeit als aus einer vorab festgelegte Seitenanzahl. Der schriftliche Teil der Projektdokumentation soll so geschrieben sein, dass sie selbsterklärend und selbstverständlich ist und ausreichend umfassend informiert.

- Ausführliche Informationen zu musikwissenschaftlichen Hausarbeiten und Zitierweisen finden Sie in:
 - „**Leitfaden wissenschaftliches Arbeiten**“ (Pia Hauser)
Homepage > Studierende > Downloads
- **Titelblatt**
- **Einleitung/Begründung** - warum gab es gerade dieses Projekt, in welcher Weise ist es berufsorientiert und nachhaltig
- **Planung**
- **Dokumentation** und **Verantwortung** des Projektverlaufs (was wurde von wem gemacht welche Probleme hat es gegeben und wie wurden diese gelöst)
- **Produkte** wie Veröffentlichungen, Flyer, Posts in den Sozialen Medien, Plakate, Videos von Auftritte, etc. etc.
- Ein **Fazit** wo das Ergebnis des Projekts in Bezug zum gesetzten Ziel reflektiert wird
- Eine kurze stichhaltige **Reflexion** auf die eigene Rolle/Arbeit und die der Mitglieder
- ggf. Anhang (externe Quellen)
- Quellen- und Literaturverzeichnis
- Eigenständigkeitserklärung

3.3 DATEIFORMATE

- Dokumente schriftlicher Art: PDF (Druckqualität)
 - Textliche und grafische Quellen sollen APA-konform dargestellt werden.
 - Es dürfen in dem PDF ‚embedded‘ oder ‚inline‘ Medien genutzt werden (Hyperlinks, Video, Audio, Apps, etc.).
 - Oben erwähnte Webinhalte sollen in einem PDF offline abgefragt werden können werden (d.h., dass eventuelle Websiten, Blogs, Youtube-Videos oder andere Online-Medien, ohne Netzzugang zugänglich angeboten werden müssen.
 - Alle weborientierten Medien sind APA-konform festgelegt.
- Text: PDF
- Video: MKV, AVI, MOV, H264
- Audio: AIFF, LPCM, WAV, MP3, FLAC, M4A, MP4,
- Bild: PNG, GIF, TIFF, JPEG
- Komprimierte Dateien: ZIP, TAR
- Andere Formate können nur nach Absprache mit der Projektkommission eingereicht werden
- Instagram, Twitter, Facebook und andere Social Media Posts werden als Screenshots (PNG oder JPG) dokumentiert (inkl. Time Stamp, genaue Quellenangaben etc.)
- (http://www.lib.washington.edu/preservation/preservation_services/preferred-file-formats, 2019)
- Maximale Dateigrößen einzelner Uploads: 1GB

3.4 FINANZIELLES / RECHTLICHES

- Es gibt keine finanzielle Unterstützung seitens der Musikhochschule.
- Werbung und PR in Absprache mit der Musikhochschule
- GEMA/Bildrechte/etc.
- Quellenverweise und Zitate nach APA

4. ANMELDEFORMULAR

ANMELDUNG DES BACHELORPROJEKTS

Angaben zur/zum Studierenden:

Name: _____

Vorname: _____

Hauptfach: _____

Matrikel-Nr.: _____

Hiermit melde ich mein Bachelorprojekt im folgenden Studiengang an:

- Bachelor of Music – *Musik und Kreativität*
- Bachelor of Music – *Musik und Vermittlung*

Das von der Projektkommission vorgegebene Thema lautet:

Mir ist bekannt, dass ein nicht fristgerecht vorgelegtes Bachelorprojekt mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wird.

- Das Exposé wurde der Projektkommission vorgelegt (Anmeldung ist erst nach der Bestätigung möglich)**

Unterschrift der/des Studierenden

Unterschrift 1. Mitglied der Projektkommission

Unterschrift 2. Mitglied der Projektkommission

Vom Studienbüro/Prüfungsamt auszufüllen

Datum der Anmeldung der Bachelorprojekt	
Spätestes Abgabedatum (Ende der Bearbeitungsfrist von 6 Monaten)	
Tatsächliches Abgabedatum	

INFORMATIONEN ZUM BACHELORPROJEKT

(vgl. § 13 und 14 der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Bachelor of Music – *Musik und Kreativität*“ und „Bachelor of Music – *Musik und Vermittlung*“ vom 09.10.2017 und 22.02.2016)

- ⇒ Das Thema des Bachelorprojekts wird von der Projektkommission ausgegeben und durch diese und die von der Musikhochschule bestellten Mentoren betreut.
- ⇒ Das Bachelorprojekt soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit eine Aufgabe aus dem Fachgebiet Musik selbstständig zu bearbeiten. Das Bachelorprojekt soll einen Umfang von bis zu 40 Seiten (Einzelleistung) in der Regel nicht überschreiten. Bei einer Gruppenleistung erhöht sich der Umfang um jeweils 20 Seiten pro Gruppenmitglied.
- ⇒ Das Bachelorprojekt ist im Studienbüro/Prüfungsamt anzumelden.
- ⇒ Die Bearbeitungszeit für das Bachelorprojekt beträgt sechs Monate. In dieser Zeit wird das Projekt durchgeführt und dokumentiert.
- ⇒ Die sechsmontige Bearbeitungsfrist beginnt mit dem Tag der Anmeldung.
- ⇒ Das Bachelorprojekt ist fristgemäß in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie in zweifacher digitaler Ausfertigung auf CD, DVD, USB-Stick o.Ä. (beschriftet mit persönlichen Angaben) und als Upload (in Abstimmung mit den Projektverantwortlichen) einzureichen. Wird das Bachelorprojekt nicht fristgemäß vorgelegt, wird es mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.
- ⇒ Dem Bachelorprojekt ist eine schriftliche Versicherung darüber beizufügen, dass die Verfasser bzw. der/die einzelne Autor*in das gesamte Dokument (einschließlich Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, Notenbeispiele, Tonmaterial etc.) selbstständig angefertigt hat/haben und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie alle Zitate kenntlich gemacht hat.
- ⇒ Das Bewertungsverfahren für das Bachelorprojekt soll acht Wochen nicht überschreiten.